Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 15. 05. 2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Haßelmann, Grietje Staffelt, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/11365 –

Medienkompetenz Älterer stärken – Die digitale Kluft schließen

A. Problem

Der Antrag betont, dass die Integration älterer Menschen in die Informationsgesellschaft noch nicht in ausreichendem Maße gelungen sei. Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten nutzten Ältere in Deutschland das Internet noch vergleichsweise selten. Da gesellschaftliche Teilhabe zunehmend über Medien gewährleistet werde und dem Internet dabei eine besondere Bedeutung zukomme, legen die Antragstellerinnen und Antragsteller einen Maßnahmekatalog zur gezielten Förderung der Medienkompetenz älterer Menschen vor.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/11365 abzulehnen.

Berlin, den 13. Mai 2009

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese Vorsitzende

Markus Grübel Berichterstatter

Sibylle Laurischk Berichterstatterin

Ekin DeligözBerichterstatterin

Jürgen Kucharczyk Berichterstatter

Diana GolzeBerichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Markus Grübel, Jürgen Kucharczyk, Sibylle Laurischk, Diana Golze und Ekin Deligöz

I. Überweisung der Vorlage

Der Antrag auf **Drucksache 16/11365** wurde in der 199. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Januar 2009 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag stellt fest, dass die Teilhabe an der Gesellschaft zunehmend über Medien gewährleistet werde. Das Internet könne dabei im Besonderen dazu beitragen, die Beteiligung Älterer an der Gesellschaft zu verbessern. Allerdings nutzten ältere Menschen in Deutschland die neuen Medien noch deutlich seltener als in anderen europäischen Ländern. Von den über 50-Jährigen seien beispielsweise laut einer Studie lediglich 40 Prozent online. Die Gründe hierfür seien vielfältig. Häufig mangele es älteren Menschen an konkreten Erfahrungsmöglichkeiten mit dem Internet und viele von ihnen hätten große Hemmungen, mit neuen Geräten umzugehen.

In der Informationsgesellschaft wachse jedoch die Notwendigkeit, konstatieren die Antragstellerinnen und Antragsteller weiter, Qualifikationen für den Umgang mit den neuen Medien zu erwerben. Die Fähigkeit, Computer und Internet beruflich oder privat nutzen zu können, werde vielfach zu einer Voraussetzung, den Alltag zu bewältigen. So steige etwa die Zahl an öffentlichen Dienstleistungen, die über das Internet angeboten werden, konstant an. Es sei daher auch eine politische Aufgabe, individuelle Möglichkeiten der Internetnutzung zu verbessern und die Medienkompetenz älterer Menschen mit gezielten Maßnahmen zu fördern.

Vor diesem Hintergrund fordert der Antrag die Bundesregierung auf,

- eine Strategie zur Erhöhung der Onlinekompetenz für ältere Menschen zu entwickeln, die als Bestandteile die Entwicklung von Modellprojekten zur Erhöhung der Medienkompetenz Älterer, die Stärkung der wissenschaftlichen Begleitforschung, die Entwicklung eines bundesweiten Best-Practice-Kataloges und die Vernetzung von Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie die Aufnahme von Medien- und Internetkompetenz als Förderziel in die Richtlinien des Bundesaltenplans enthalten solle;
- die Bemühungen zu verstärken, eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur, die nicht auf hochfrequenten elektromagnetischen Feldern basiere, zu gewährleisten und für sämtliche Haushalte und Gemeinden in Deutschland Breitbandanschlüsse sicherzustellen;
- die Anwendung bzw. den Einsatz von neuen Medien in öffentlichen Einrichtungen barrierefrei zu gestalten;
- sich für eine Steigerung der Anzahl von öffentlich zugänglichen barrierefreien Internetzugängen einzusetzen;
- verstärkt die öffentliche Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich von Geräten und technologi-

- schen Anwendungen sowie von Hard- und Software zu fördern, die an den speziellen Bedürfnissen von älteren Menschen ausgerichtet seien;
- die zentralen Maßnahmen der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung zum Umgang mit dem Internet um spezifische Angebote für Ältere zu ergänzen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 79. Sitzung am 13. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 88. Sitzung am 13. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

In der Ausschussberatung betonte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die neuen Medien seien aus dem alltäglichen Leben der Menschen nicht mehr wegzudenken. Während Kinder und Jugendliche heute wie selbstverständlich mit dem Internet aufwüchsen, hätten viele ältere Menschen beim Umgang mit den neuen Medien nach wie vor große Hemmungen. Wer jedoch Computer und Internet nicht nutzen könne, müsse zum Teil erhebliche Nachteile in Kauf nehmen. Während die geplante Erhebung einer Sondergebühr für den Kauf von Fahrkarten an Bahnschaltern nach intensiver öffentlicher Diskussion noch verhindert worden sei, seien Rabatte und zusätzliche Vergünstigungen etwa beim Abschluss von Handyverträgen über das Internet bereits heute an der Tagesordnung. Fehlende Medienkompetenz führe zudem dazu, dass ältere Menschen von Teilhabechancen, die zunehmend über die neuen Medien gewährleist würden, ausgeschlossen seien. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte es daher für eine wichtige politische Aufgabe, einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Angeboten des Internets zu sichern sowie die Medienkompetenz älterer Menschen zu fördern. Notwendig seien zudem der Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung sowie die Förderung von Geräten und Anwendungen, die den spezifischen Bedürfnissen älterer Menschen gerecht würden.

Die Fraktion der CDU/CSU erklärte, dass das Anliegen des Antrags durchaus berechtigt sei. Allerdings sei der Bund überwiegend nicht der richtige Adressat der darin gestellten Forderungen. So liege die Zuständigkeit für die Bildung beispielsweise bei den Ländern. Gleichwohl habe der Bund in den zurückliegenden Jahren Initiativen zur digitalen Integration ergriffen – etwa mit der Förderung des Projekts "Online-Jahr 50plus – Internet verbindet". Bis Ende 2010 sei – auch mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket – eine Vollversorgung mit einem leistungsfähigen Breitbandanschluss vorgesehen. Bis Ende 2014 solle zudem in mindestens 70 Prozent der Haushalte ein Anschluss mit hohen Übertragungsraten zur Verfügung stehen.

Die Fraktion der FDP hob hervor, dass das Anliegen des Antrages richtig und grundsätzlich nachvollziehbar sei. Dies gelte insbesondere für die Forderung, die Breitbandnetze auszubauen – auch wenn dies sicherlich nicht in erster Linie eine seniorenpolitische Maßnahme sei. Andere Forderungen in dem Antrag seien dagegen aus Sicht der Fraktion der FDP nicht Aufgabe des Bundes, sondern von Ländern und Kommunen. Außerdem gehe der Antrag von falschen Zahlen aus: Wer im Jahr 2030 60 Jahre alt sei, ist heute 39 und habe keinerlei Schwierigkeiten im Umgang mit den neuen Medien. Da nicht einzusehen sei, warum Bürger ihre Gewohnheiten im Alter ändern sollten, wären also weit über 90 Prozent der

60-Jährigen im Jahr 2030 online, womit es zumindest im Jahr 2030 keinen unterschiedlichen Zugang zu den neuen Medien von Alt und Jung mehr gäbe.

Die Fraktion der SPD konstatierte, dass der Antrag insgesamt zwar gut gemeint sei, dass aber viele Forderungen nicht in den Kompetenzbereich des Bundes fielen. Dort wo eine Zuständigkeit bestehe – etwa beim Breitbandausbau und den Zugangsmöglichkeiten zum Internet –, seien wichtige Maßnahmen bereits von der Bundesregierung auf den Weg gebracht geworden. Ein reger Austausch zwischen den Generationen über die Chancen der Nutzung der neuen Medien finde vor Ort beispielsweise in den Mehrgenerationenhäusern zudem bereits heute vielfach statt.

Die Fraktion DIE LINKE. erklärte, sie teile das Anliegen des Antrages, die Teilhabe älterer Menschen über die neuen Medien zu unterstützen. Was in dem Antrag jedoch nicht ausreichend zur Sprache komme, sei der Aspekt der sozialen Teilhabe. Denn es reiche nicht aus, dass die Technik für die neuen Medien zur Verfügung gestellt werde, sondern deren Nutzung hänge auch von der Bildung und dem sozialen Hintergrund ab. Zudem enthalte der Antrag keine Forderungen zur Beseitigung der bestehenden geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Nutzung des Internets.

Berlin, den 13. Mai 2009

Markus GrübelJürgen KucharczykBerichterstatterBerichterstatter

Diana GolzeEkin DeligözBerichterstatterinBerichterstatterin

Sibylle Laurischk Berichterstatterin